

der sich in der Livree oder sonst einem Abzeichen seines Standes einfände. Es liegt hierbei weiter nichts als Verstellung vor, die ihr wertvollen Mädchen in ihrer Abhängigkeit zu erhalten. Man schmeichelt ihrem Stolze, wie schon gesagt, ohne Unterlaß, bestrickt sie durch Täuschung, betäubt sie gewissermaßen und macht sie zum Werkzeuge des Reichtums bis zu dem Augenblicke, wo sie dem höchsten Grade des Elends, des Unglücks überlassen werden, indem man sie zum Hause hinausgejagt, ohne ihnen nur ein Kleidungsstück zu lassen.

---

### XIII. Über die Wahrscheinlichkeit, bei der Führung eines öffentlichen Hauses reich zu werden oder zugrunde zu gehen. Was wird aus den Besitzerinnen, welche ihr Gewerbe aufgeben?

Die letzten Mitteilungen führen mich auf die Untersuchung des Gewinnes, welchen die Verwaltung eines solchen Hauses hoffen läßt, und welche Aussicht zum Glück da ist, das aus einer solchen unlauteren Quelle fließen kann.

Mit diesem Gewerbe ist es wie mit allen anderen; einige, die es treiben, werden reich, die meisten erhalten sich notdürftig, und mehrere gehen völlig zugrunde.

In der Hauptsache läßt sich behaupten, daß die, welche Ordnung halten, sehr gute Geschäfte machen. Jede, die selbst auf den Markt geht, ihr Weißzeug besorgt, und sich um die kleinsten Dinge bekümmert, während ihr Mann Zimmer und Treppen poliert, wird immer die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes vor sich haben, während jene, welche sich auf die Mägde verläßt, mit Liebhabern lebt, sie ins Haus bringt und hier den ganzen Tag Trinken und Essen gibt, unfehlbar zugrunde geht.

Der Gewinn einer solchen Unternehmerin ist unendlich verschieden. Bei mancher steigt er täglich auf 5—600 Fr. In niedrigen Häusern muß jede Dirne der Herrin 10—15 Fr. täglich eintragen. Allein bei dem Gewinn muß man auch beachten, daß er stets vom gedeihlichen oder unglücklichen Gange der Handelsgeschäfte und Staatsangelegenheiten abhängt. Stocken die Manufakturen, sind die Lebensmittel teuer, ist nur die Aussicht eines ungewissen Ereignisses vorhanden, so flieht alles die öffentlichen Häuser. Gleich nach der Revolution von 1830 gingen die Geschäfte solcher Unter-